

## **ÖBB-SCHNUPPERTICKET**

Das Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den Gemeindegänger:innen am Marktgemeindegamt tageweise kostengünstig entliehen werden kann. Die Marktgemeinde Wartberg an der Kreams möchte mit dieser Aktion einen Anreiz leisten, dass vermehrt öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden und damit ein Beitrag zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet wird.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, den Gemeindegänger:innen dieses Verkehrsangebot - **Bahnfahrt zwischen Wartberg an der Kreams und Linz** (zuzüglich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet (Kernzone Linz)) - bis auf weiteres zur Verfügung zu stellen.

### **Nutzungsbedingungen:**

#### **1. Geltungsbereich der Fahrkarte:**

Mit dem Schnupperticket können die Wartberger Bürgerinnen und Bürger die **Bahnverbindung von Wartberg an der Kreams bis nach Linz** um einen Kostenbeitrag von **€ 6,00 pro Tag** nutzen; einschließlich **aller öffentlicher Verkehrsmittel** im Stadtgebiet von Linz.

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entliehen.

Für jeden Tag stehen in Wartberg an der Kreams zwei ÖÖVV-Monatsstreckenkarten-Schnuppertickets zur Verfügung.

#### **2. Wer ist ausleihberechtigt?**

Die Fahrkarten können von allen in Wartberg an der Krems mit **Hauptwohnsitz gemeldeten Personen** für bis zu zwei aufeinander folgende Tage gegen eine Gebühr von € 6,00 pro Tag ausgeliehen werden.

### **3. Ausleihvorgang**

Die Fahrkarten können beim Marktgemeindeamt telefonisch (07587/7055) oder über [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

Die Fahrkarten müssen beim Marktgemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden. Eine Abholung kann auch über den Bahnkarten-Postkasten erfolgen. Dazu muss man sich zu den Öffnungszeiten den Schlüssel am Marktgemeindeamt abholen. Das Marktgemeindeamt ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in den Briefkasten des Marktgemeindeamtes (vor der Eingangstür des Marktgemeindeamtes) erfolgen.

### **4. Kostenersatz bei Stornierung der Reservierung**

Sollte eine Karte nicht abgeholt werden, bzw. nicht zeitgerecht (mindestens am Vortag, bis spätestens 10.00 Uhr) storniert werden, so ist die Ausleihgebühr in der Höhe von € 6,00 zu entrichten.

### **5. Verlust der Karte**

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den FahrkartennutzerInnen eine **Verspätungsgebühr** von **€ 30,00** pro Fahrkarte und Tag verrechnet.

*Stand: 06/2023*